

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 17.93 Abschleifen von asbesthaltigen Bitumenklebern von mineralischem Untergrund – Asbestentsorgung-WIRT-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen asbesthaltiger Klebern von mineralischem Untergrund in Gebäuden.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3 (zwei Personen).

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Bodenschleifmaschine Blastrac BGS 250 MKII mit integriertem Unterdruckwächter, Diamantschleifkopf, Schleiffeldabdeckung, Kunststoffstopfen oder Klebeband zum Verschließen der Sauganschlüsse.
- Handschleifmaschine Blastrac BGV-125AV mit Diamantschleifkopf, Schleiffeldabdeckung und Anschlusskabel sowie Kunststoffstopfen oder Klebeband zum Verschließen der Sauganschlüsse.
- Enviro Unterdruckbox UDB 100 zum Betrieb mit der Handschleifmaschine

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 09.2021)

- Industriesauger enviro Dustkiller DG 50 EXP TÜV H-Asbest inkl. Saugleitungen und Anschlusskabel sowie Verschlussmaterial für Anschlussstutzen.
- 2x Sicherheitssauger Attix 33-2H IC Asbest inkl. Saugschlauch, Saugrohr, Bodendüsen, Verschlussmaterial für Anschlussstutzen und Schläuche.
- Vorabscheider Blastrac BPS-LP.0021 inkl. Saugleitungen und Endlossäcke (Longopac) und Verschlussmaterial für Anschlussstutzen und Schläuche.
- Stemmhammer CMI C-BH850P mit Flachmeißel

Materialien:

- Arbeitsplatzsperrung, Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Asbestwarnbeschilderung gemäß TRGS 519
- Abschottungsmaterial: PE-Folien, Zuluftfilter, Holzlatten, Folienreißverschlussstüren, Industriegewebeklebeband, Cuttermesser
- Ersatz-Staubauffangbeutel für Industrie- und Sicherheitssauger
- Eimer mit entspanntem Wasser und staubbindende Einwegtücher
- Mit Asbestkennzeichen versehene Säcke zum Transport der im Arbeitsbereich eingesetzten Maschinen und Werkzeuge.
- Einwegschutzanzug (Kategorie III, Typ 5/6), Schutzhandschuhe, Atemschutz (P3), Schutzbrille, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe
- PE-Abfallsäcke und Big-Bags mit Asbestkennzeichnung

4 Arbeitsausführung

- Sanierungsbereich absperren und mit Warnschildern gemäß TRGS 519 kennzeichnen.
- Über eine Reißverschlussstür einen Zugang zum Arbeitsbereich herstellen, nach Bedarf mit PE-Folie zusätzlich abschotten.
- Baustromversorgung herstellen.
- Persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Industriesauger einschalten und mit den Saugschläuchen über den Vorabscheider mit der Bodenschleifmaschine verbinden. Integrierte Unterdruckbox anschließen und einschalten.
- Bodenschleifmaschine starten.
- Funktionskontrolle der Unterdruckabschaltung durch Anheben des Schleiftellers vom Fußboden. Es muss eine automatische Unterbrechung der Stromzufuhr zur Bodenschleifmaschine erfolgen. Ist der erforderliche Unterdruck von 20 hPa unter Umgebungsdruck am Schleifkopf erreicht, wird die Stromzufuhr zur Bodenschleifmaschine freigegeben.
- Abschleifen des asbesthaltigen Klebers von den Bodenflächen.
- Nach Fertigstellung der Arbeiten Schleifkopf der Bodenschleifmaschine mit Sicherheitssauger reinigen.
- Saugschlauch von der Bodenschleifmaschine entfernen, Saugöffnung der Bodenschleifmaschine verschließen, Schleiffeldabdeckung anbringen.

Verfahren BT 17.93 nach DGUV Information 201-012 (Stand 09.2021)

- Saugschlauch des Vorabscheiders mit Unterdruckbox und Handschleifmaschine verbinden.
- Unterdruckmessschlauch und Anschluss für Strom der Handschleifmaschine herstellen, Handschleifmaschine einschalten.
- Funktionskontrolle der Unterdruckabschaltung durch Anheben der Handschleifmaschine: Es muss eine automatische Unterbrechung erfolgen.
- Verbliebene Randbereiche mit der Handschleifmaschine abschleifen.
- Nach Beendigung des Randschleifens Schleifkopf der Handschleifmaschine bei laufender Absaugung mit dem Sicherheitssauger reinigen.
- Verbliebene Kleberreste in Ecken und Nischen werden mit Stemmhämmer und Meißel bei durchgängiger Absaugung mittels Sicherheitssauger entfernt

Beutelwechsel am Vorabscheider

- Industriesauger ausschalten und auf den Motorstillstand warten.
- Gefüllten Staubbeutel (Longopac) oberhalb der Füllung mit zwei Kabelbindern im Abstand von ca. 10 cm abbinden.
- Das abgebundene Stück mit Industriegewebeklebeband umwickeln und anschließend mit dem Cutter-Messer unter Absaugung durch einen Sicherheitssauger trennen. Die abgetrennten Enden mit Industriegewebeklebeband umwickeln.
- Befüllten Beutel in gekennzeichneten Abfallsack verpacken.

Wechsel Staubauffangbeutel am Industriesauger

- Auffangbehälter des Industriesaugers nach dem Abrütteln der Filter entriegeln und langsam unter Absaugung durch einen Sicherheitssauger herausziehen.
- Innenliegenden Staubauffangbeutel mit dem Kabelbinder abbinden und mit dem Industriegewebeklebeband umwickeln.
- Den Staubauffangbeutel gegen einen leeren Beutel austauschen, dabei mit Sicherheitssauger absaugen.

Wechsel Staubauffangbeutel am Sicherheitssauger

- Sicherheitssauger unter Absaugung durch den zweiten Sicherheitssauger öffnen.
- Staubauffangbeutel schließen, herausnehmen und nach Absaugung der Staubreste durch einen leeren Beutel ersetzen.

Abschließende Tätigkeiten

- Nach Beendigung der Arbeiten alle Schläuche staubdicht verschließen. Die Maschinen und Werkzeuge in die Transportsäcke verpacken.
- Feuchtes Abwischen nicht verpackter Geräte und Maschinen mit Einwegtüchern. Benutzte Einwegtücher in gekennzeichneten Abfallsack verpacken.
- Abschließende Feinreinigung des Bereiches, aller Werkzeuge, Maschinen und Abfallsäcke durch Absaugen mit einem Sicherheitssauger
- Aufhebung der Absperrung.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.